



# verleiht



## an den Vorstand der Stiftung Friedehorst Mittwoch, 17. Oktober um 13.30 Uhr vor dem Verwaltungsgebäude

Das schwarze Schaf ist ein symbolhaftes Geschenk von ver.di an diakonische Unternehmen, die sich nicht an die kirchlichen Gesetze des „Dritten Weges“ halten.

Im „**Dritten Weg**“ ist das Kernstück die sogenannte „**Dienstgemeinschaft**“.

Verhandlungen über Arbeits- und Bezahlungsbedingungen werden in den

„**Arbeitsrechtlichen Kommissionen**“ (ARK) geführt. Diese sind zwar paritätisch besetzt, haben aber ein ungleiches Machtverhältnis.

Der „**Dritte Weg**“ besitzt auch eine eigene Gerichtsbarkeit: **die Kirchengenichte**. Diese werden von den Mitarbeitervertretungen oder den Dienstgebern angerufen, wenn kirchliches Mitbestimmungsrecht oder kirchliches Arbeitsrecht gebrochen oder nicht beachtet wurde.

**Seit 2011 hat die Stiftungs-MAV annähernd 200 Verfahren vor dem Kirchengenicht geführt und gewonnen. In 33 Fällen ist ein Beschäftigungsverbot ergangen und weitere Fälle werden folgen.**



## Und warum der Gang zum Kirchengenicht?

Bitte wendet das Blatt!!

## **AVR steht drauf, ist aber nicht drin!**

### **„Analog-AVR-Arbeitsverträge“ bei der Stiftung**

In der Stiftung Friedehorst werden MitarbeiterInnen mit „Analog-AVR-Verträgen“ eingestellt. Dabei verhält es sich ähnlich wie mit „Analogkäse“ – da ist auch kein Käse drin.

Auf den Verträgen steht: Es gilt die AVR mit Ausnahme der §§... und der Anhänge... Somit bekommen die MitarbeiterInnen weniger Urlaub, keine Beihilfe, keine Rentenzusatzversorgung und weniger Geld für ihre Arbeit. Und das alles befristet für 1-2 Jahre.

Diese Verträge kommen meistens auf dem „Ersten Weg“, also in direkten Verhandlungen von MitarbeiterIn und Personalstelle zu Stande. Da diese Verträge kein kirchliches Arbeitsrecht beinhalten, verweigert die MAV die für die Einstellung notwendige Zustimmung oder wird gar nicht erst gefragt. Daher geht der Fall vors Kirchengericht.

Friedehorst ist ein Arbeitgeber, wie jeder andere. Es unterliegt den gleichen Marktanforderungen, den gleichen Preissteigerungen und den gleichen schlechten Finanzierungsbedingungen, wie alle anderen Wohlfahrtsunternehmen.

Deshalb geht Friedehorst mit den Mitarbeitern der Stiftung so um und zahlt Löhne unter dem eigenen Niveau.



### **„Analog-AVR-Verträge“ lohnen sich für Friedehorst!**

Hier ein realitätsnahes Beispiel, das die Einsparungen durch derartige Einstellungen erklärt:

Beispieleinkommen nach AVR.Diakonie.EKD	2.000,00 €/Monat
Einsparung von 20% je „Analog-Vertrag“	400,00 €/Monat
X 12 Monate	4.800,00 €/Jahr
X ca. 350 Mitarbeiterinnen	1.680.000,00 €/Jahr
./.. Kosten für 300 Kirchgerichtsverfahren à 1700 €	- 510.000,00 €/Jahr
<b>Einsparung durch „Analog-AVR-Verträge“</b>	<b>1.170.000,00 €/Jahr</b>

### **Friedehorst verstößt gegen Urteile des Kirchengerichtes!**

Friedehorst ignoriert bislang die Urteile des bremischen Kirchengerichtes, denn es erfolgen daraus keine weiteren Konsequenzen. Es gibt keine „KIRCHENPOLIZEI“ als Exekutive.

Und darum ist der „Dritte Weg“ nicht mehr gangbar. Er war problemlos zu begehen bis Anfang der 90er Jahre, solange es eine auskömmliche Refinanzierung im Sozialen Bereich gab. Da gab es auch keine Probleme mit der Bezahlung der Mitarbeiter.

Aber jetzt, da alle Kostenträger Sparzwänge an die sozialen Einrichtungen weitergeben, nützt den Mitarbeitern kein Kirchengericht ohne Durchsetzungsmöglichkeit.

**Die ver.di – Betriebsgruppe Friedehorst trifft sich regelmäßig an jedem 3. Mittwoch im Monat um 16.15 Uhr. Wo? Fragt eines der über 100 ver.di – Mitglieder in Friedehorst**